



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger,  
Tim Pargent, Ursula Sowa BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 10.05.2023

### **Renaturierung der Gewässer in Oberfranken**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie hoch ist der Betrag, den die Staatsregierung im Jahr 2019 in die Renaturierung der Fließgewässer in Oberfranken investiert hat? ..... 4
- 1.2 Um welche Maßnahmen handelt es sich hierbei im Jahr 2019 (bitte aufgeschlüsselt nach konkreter Benennung der Maßnahmen und Kommunen sowie Landkreisen und der jeweiligen Fördersumme)? ..... 4
- 1.3 Wie hoch waren für Maßnahmen im Jahr 2019 die Fördergelder für Gewässer dritter Ordnung (bitte aufgeschlüsselt nach Maßnahme, Empfängerinnen und Empfängern, absoluter Höhe der Förderung und Höhe der Förderung in Prozent der Gesamtkosten)? ..... 4
- 2.1 Wie hoch ist der Betrag, den die Staatsregierung im Jahr 2020 in die Renaturierung der Fließgewässer in Oberfranken investiert hat? ..... 4
- 2.2 Um welche Maßnahmen handelt es sich hierbei im Jahr 2020 (bitte aufgeschlüsselt nach konkreter Benennung der Maßnahmen und Kommunen sowie Landkreisen und der jeweiligen Fördersumme)? ..... 5
- 2.3 Wie hoch waren für Maßnahmen im Jahr 2020 die Fördergelder für Gewässer dritter Ordnung (bitte aufgeschlüsselt nach Maßnahme, Empfängerinnen und Empfängern, absoluter Höhe der Förderung und Höhe der Förderung in Prozent der Gesamtkosten)? ..... 5
- 3.1 Wie hoch ist der Betrag, den die Staatsregierung im Jahr 2021 in die Renaturierung der Fließgewässer in Oberfranken investiert hat? ..... 5
- 3.2 Um welche Maßnahmen handelt es sich hierbei im Jahr 2021 (bitte aufgeschlüsselt nach konkreter Benennung der Maßnahmen und Kommunen sowie Landkreisen und der jeweiligen Fördersumme)? ..... 5
- 3.3 Wie hoch waren für Maßnahmen im Jahr 2021 die Fördergelder für Gewässer dritter Ordnung (bitte aufgeschlüsselt nach Maßnahme, Empfängerinnen und Empfängern, absoluter Höhe der Förderung und Höhe der Förderung in Prozent der Gesamtkosten)? ..... 6

---

4.1	Wie viele Förderanträge für Gewässer dritter Ordnung wurden für 2022 in Oberfranken eingereicht (bitte aufgeschlüsselt nach konkreter Benennung der Maßnahmen und Kommunen sowie Landkreisen und beantragter Fördersumme)? .....	6
4.2	Welche dieser Förderanträge für Gewässer dritter Ordnung für 2022 wurden positiv beschieden (bitte aufgeschlüsselt nach konkreter Benennung der Maßnahmen und Kommunen sowie Landkreisen und der jeweiligen Fördersumme)? .....	6
4.3	Welche Begründungen wurden für die abgelehnten Förderanträge für 2022 genannt (bitte aufgeschlüsselt nach Maßnahmen mit Begründung und Kommunen sowie Landkreisen)? .....	6
5.1	Wie viele Förderanträge wurden bereits für 2023 für Gewässer dritter Ordnung für Oberfranken eingereicht (bitte aufgeschlüsselt nach konkreter Benennung der Maßnahmen und Kommunen sowie Landkreisen und der jeweiligen Fördersumme)? .....	6
5.2	Welche dieser Förderanträge für 2023 wurden bisher positiv beschieden (bitte aufgeschlüsselt nach konkreter Benennung der Maßnahmen und Kommunen sowie Landkreisen und der jeweiligen Fördersumme)? .....	7
5.3	Welche Begründungen wurden für die bisher abgelehnten Förderanträge für 2023 genannt (bitte aufgeschlüsselt nach Maßnahmen mit Begründung und Kommunen sowie Landkreisen)? .....	7
6.1	Für welche Gewässer erster Ordnung in Oberfranken geht die Staatsregierung davon aus, dass bis 2027 der gute oder sehr gute Zustand laut der EU-Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden wird (bitte aufgeschlüsselt nach Gewässer und den Kommunen sowie Landkreisen)? .....	7
6.2	Für welche Gewässer zweiter Ordnung in Oberfranken geht die Staatsregierung davon aus, dass bis 2027 der gute oder sehr gute Zustand laut der EU-Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden wird (bitte aufgeschlüsselt nach Gewässer und den Kommunen sowie Landkreisen)? .....	7
6.3	Für welche Gewässer dritter Ordnung in Oberfranken geht die Staatsregierung davon aus, dass bis 2027 der gute oder sehr gute Zustand laut der EU-Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden wird (bitte aufgeschlüsselt nach Gewässer und den Kommunen sowie Landkreisen)? .....	7
	Anlage 1 zu der Frage 1.2 .....	8
	Anlage 2 zu der Frage 2.2 .....	9
	Anlage 3 zu der Frage 3.2 .....	10
	Anlage 4 zu der Frage 1.2 .....	11
	Anlage 5 zu der Frage 2.2 .....	12
	Anlage 6 zu der Frage 3.2 .....	13

Anlage 7 zu den Fragen 1.2, 1.3, 2.2, 2.3, 3.2, 3.3 und 4.1	14
Hinweise des Landtagsamts .....	17

# Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**  
vom 20.06.2023

## **1.1 Wie hoch ist der Betrag, den die Staatsregierung im Jahr 2019 in die Renaturierung der Fließgewässer in Oberfranken investiert hat?**

Gewässer 1. Ordnung: 1,0 Mio. Euro

Gewässer 2. Ordnung: 0,5 Mio. Euro

Gewässer 3. Ordnung: 0,2 Mio. Euro

Wildbachbereich: 35.000 Euro

## **1.2 Um welche Maßnahmen handelt es sich hierbei im Jahr 2019 (bitte aufgeschlüsselt nach konkreter Benennung der Maßnahmen und Kommunen sowie Landkreisen und der jeweiligen Fördersumme)?**

Die im Jahr 2019 umgesetzten Maßnahmen nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) an den Gewässern erster Ordnung bzw. zweiter Ordnung sind aus der Anlage 1 bzw. 4 ersichtlich. Die im Rahmen der Unterhaltung umgesetzten Maßnahmen an den Gewässern erster und zweiter Ordnung sowie an den Wildbächen könnten nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand einzeln ausgewertet werden.

Bei den Gewässern dritter Ordnung handelt es sich um die Maßnahmen gemäß Nr. 2.1 der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) 2018 bzw. RZWAs 2021. Die genaue Benennung der Kommunen, der Landkreise und der jeweiligen Fördersummen können der Anlage 7 entnommen werden.

## **1.3 Wie hoch waren für Maßnahmen im Jahr 2019 die Fördergelder für Gewässer dritter Ordnung (bitte aufgeschlüsselt nach Maßnahme, Empfängerinnen und Empfängern, absoluter Höhe der Förderung und Höhe der Förderung in Prozent der Gesamtkosten)?**

Für die Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung wurden im Jahr 2019 Fördergelder in Höhe von 2.907.417,70 Euro ausbezahlt. Es handelt sich um die Maßnahmen gemäß Nr. 2.1 RZWAs 2018 bzw. RZWAs 2021. Die Empfänger der Zuwendungen und die Förderbeträge können der Anlage 7 entnommen werden. Die Fördersätze für die Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung betragen grundsätzlich je nach Vorhabenart: 25 Prozent, 30 Prozent, 45 Prozent, 50 Prozent, 65 Prozent oder 75 Prozent.

## **2.1 Wie hoch ist der Betrag, den die Staatsregierung im Jahr 2020 in die Renaturierung der Fließgewässer in Oberfranken investiert hat?**

Gewässer 1. Ordnung: 1,2 Mio. Euro

Gewässer 2. Ordnung: 1,0 Mio. Euro

Gewässer 3. Ordnung: 0,026 Mio. Euro

Wildbachbereich: 47.000 Euro

**2.2 Um welche Maßnahmen handelt es sich hierbei im Jahr 2020 (bitte aufgeschlüsselt nach konkreter Benennung der Maßnahmen und Kommunen sowie Landkreisen und der jeweiligen Fördersumme)?**

Die im Jahr 2020 umgesetzten WRRL-Maßnahmen an den Gewässern erster Ordnung bzw. zweiter Ordnung sind aus der Anlage 2 bzw. 5 ersichtlich. Die im Rahmen der Unterhaltung umgesetzten Maßnahmen an den Gewässern erster und zweiter Ordnung sowie an den Wildbächen könnten nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand einzeln ausgewertet werden.

Bei den Gewässern dritter Ordnung handelt es sich um die Maßnahmen gemäß Nr. 2.1 RZWas 2018 bzw. RZWas 2021. Die genaue Benennung der Kommunen, der Landkreise und der jeweiligen Fördersummen können der Anlage 7 entnommen werden.

**2.3 Wie hoch waren für Maßnahmen im Jahr 2020 die Fördergelder für Gewässer dritter Ordnung (bitte aufgeschlüsselt nach Maßnahme, Empfängerinnen und Empfängern, absoluter Höhe der Förderung und Höhe der Förderung in Prozent der Gesamtkosten)?**

Für die Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung wurden im Jahr 2020 Fördergelder in Höhe von 411.543,99 Euro ausbezahlt. Es handelt sich um die Maßnahmen gemäß Nr. 2.1 RZWas 2018 bzw. RZWas 2021. Die Empfänger der Zuwendungen und die Förderbeträge können der Anlage 7 entnommen werden. Die Fördersätze für die Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung betragen grundsätzlich je nach Vorhabenart: 25 Prozent, 30 Prozent, 45 Prozent, 50 Prozent, 65 Prozent oder 75 Prozent.

**3.1 Wie hoch ist der Betrag, den die Staatsregierung im Jahr 2021 in die Renaturierung der Fließgewässer in Oberfranken investiert hat?**

Gewässer 1. Ordnung	1,3 Mio. Euro
Gewässer 2. Ordnung:	1,3Mio. Euro
Gewässer 3. Ordnung:	0,1 Mio. Euro
Wildbachbereich:	34.000 Euro

**3.2 Um welche Maßnahmen handelt es sich hierbei im Jahr 2021 (bitte aufgeschlüsselt nach konkreter Benennung der Maßnahmen und Kommunen sowie Landkreisen und der jeweiligen Fördersumme)?**

Die im Jahr 2021 umgesetzten WRRL-Maßnahmen an den Gewässern erster Ordnung bzw. zweiter Ordnung sind aus der Anlage 3 bzw. 6 ersichtlich. Die im Rahmen der Unterhaltung umgesetzten Maßnahmen an den Gewässern erster und zweiter Ordnung sowie an den Wildbächen könnten nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand einzeln ausgewertet werden.

Bei den Gewässern dritter Ordnung handelt es sich um die Maßnahmen gemäß Nr. 2.1 RZWas 2018 bzw. RZWas 2021. Die genaue Benennung der Kommunen, der Landkreise und der jeweiligen Fördersummen können der Anlage 7 entnommen werden.

**3.3 Wie hoch waren für Maßnahmen im Jahr 2021 die Fördergelder für Gewässer dritter Ordnung (bitte aufgeschlüsselt nach Maßnahme, Empfängerinnen und Empfängern, absoluter Höhe der Förderung und Höhe der Förderung in Prozent der Gesamtkosten)?**

Für die Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung wurden im Jahr 2021 Fördergelder in Höhe von 542.295,75 Euro ausbezahlt. Es handelt sich um die Maßnahmen gemäß Nr. 2.1 RZWas 2018 bzw. RZWas 2021. Die Empfänger der Zuwendungen und die Förderbeträge können der Anlage 7 entnommen werden. Die Fördersätze für die Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung betragen grundsätzlich je nach Vorhabenart: 25 Prozent, 30 Prozent, 45 Prozent, 50 Prozent, 65 Prozent oder 75 Prozent.

**4.1 Wie viele Förderanträge für Gewässer dritter Ordnung wurden für 2022 in Oberfranken eingereicht (bitte aufgeschlüsselt nach konkreter Benennung der Maßnahmen und Kommunen sowie Landkreisen und beantragter Fördersumme)?**

Im Jahr 2022 wurden alle dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) vorgelegten Förderanträge bei der Aufnahme in das Förderprogramm berücksichtigt. Es handelt sich um diverse Maßnahmen nach Nr. 2.1 RZWas 2021. Insgesamt wurden 23 Zuwendungsbescheide an verschiedene Zuwendungsempfänger erlassen. Die Empfänger der Zuwendungen und die Förderbeträge, die sich zum Teil aus mehreren Zuwendungsbescheiden ergeben können, können der Anlage 7 entnommen werden.

**4.2 Welche dieser Förderanträge für Gewässer dritter Ordnung für 2022 wurden positiv beschieden (bitte aufgeschlüsselt nach konkreter Benennung der Maßnahmen und Kommunen sowie Landkreisen und der jeweiligen Fördersumme)?**

Siehe Antwort zu Frage 4.1.

**4.3 Welche Begründungen wurden für die abgelehnten Förderanträge für 2022 genannt (bitte aufgeschlüsselt nach Maßnahmen mit Begründung und Kommunen sowie Landkreisen)?**

Es wurden keine Förderanträge abgelehnt.

**5.1 Wie viele Förderanträge wurden bereits für 2023 für Gewässer dritter Ordnung für Oberfranken eingereicht (bitte aufgeschlüsselt nach konkreter Benennung der Maßnahmen und Kommunen sowie Landkreisen und der jeweiligen Fördersumme)?**

Eine Aussage bezüglich der eingereichten Förderanträge für das Jahr 2023 kann noch nicht getroffen werden. Die Förderanträge können über das ganze Jahr verteilt bis zum 30. November 2023 dem StMUV vorgelegt werden. Erst nach dem 30. November 2023 kann festgestellt werden, wie viele Förderanträge beim StMUV eingereicht wurden und welche in das Förderprogramm aufgenommen werden.

**5.2 Welche dieser Förderanträge für 2023 wurden bisher positiv entschieden (bitte aufgeschlüsselt nach konkreter Benennung der Maßnahmen und Kommunen sowie Landkreisen und der jeweiligen Fördersumme)?**

Siehe Antwort zu Frage 5.1.

**5.3 Welche Begründungen wurden für die bisher abgelehnten Förderanträge für 2023 genannt (bitte aufgeschlüsselt nach Maßnahmen mit Begründung und Kommunen sowie Landkreisen)?**

Siehe Antwort zu Frage 5.1.

**6.1 Für welche Gewässer erster Ordnung in Oberfranken geht die Staatsregierung davon aus, dass bis 2027 der gute oder sehr gute Zustand laut der EU-Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden wird (bitte aufgeschlüsselt nach Gewässer und den Kommunen sowie Landkreisen)?**

Die Wasserrahmenrichtlinie schreibt als Bewirtschaftungseinheiten Wasserkörper vor; Abgrenzungen nach Verwaltungsgrenzen, Gewässerordnungen etc. sind nicht vorgesehen und dementsprechend nicht möglich.

Für Oberflächengewässer bestimmt sich der „Gesamtzustand“ aus dem ökologischen und dem chemischen Zustand.

Verbesserungen des ökologischen Zustands bzw. die Prognose zur Zielerreichung können dem Umweltatlas Bayern entnommen werden ([www.umweltatlas.bayern.de](http://www.umweltatlas.bayern.de) → Inhalt: Gewässerbewirtschaftung → Bewirtschaftungsplanung Fließgewässer bzw. Seen → Umwelt-/Bewirtschaftungsziele; direkter Link auf Stand/Prognose Zielerreichung ökologischer Zustand: <https://www.umweltatlas.bayern.de>).

Aufgrund des Vorkommens von ubiquitären Schadstoffen ist hinsichtlich des chemischen Zustands der Oberflächengewässer im gesamten Bundesgebiet nicht zu erwarten, dass der chemische Zustand 2027 gut sein wird.

**6.2 Für welche Gewässer zweiter Ordnung in Oberfranken geht die Staatsregierung davon aus, dass bis 2027 der gute oder sehr gute Zustand laut der EU-Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden wird (bitte aufgeschlüsselt nach Gewässer und den Kommunen sowie Landkreisen)?**

Siehe Antwort zu Frage 6.1.

**6.3 Für welche Gewässer dritter Ordnung in Oberfranken geht die Staatsregierung davon aus, dass bis 2027 der gute oder sehr gute Zustand laut der EU-Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden wird (bitte aufgeschlüsselt nach Gewässer und den Kommunen sowie Landkreisen)?**

Siehe Antwort zu Frage 6.1.

**Anlage 1 zu der Frage 1.2**  
**Gewässer 1. Ordnung Oberfranken**  
2019

Kurzbezeichnung	HH-Mittel Öko	Landkreis	Kommune
Main, Zapfendorf, Öko, Bau - Laufve	157.096,52	471	471214
G1,Weißer Main,HWS KU ST Bleich; Ab	155.705,73	477	477128
Gew 1 Main, Deichsanierung Michelau	63.337,29	478	478145
Gew. I, S. Saale, GE Tiefengrün Fl.	32.621,04	475	475113
EFRE-ETZ Konzept 5_F010	19.252,02	479	479112
Sächs. Saale /Gew. I/ Stegmühle_Sch	17.400,00	475	475168
Sächs.Saale, Wehr, TW Hirschberg, U	13.125,00	475	475113
Gew. III, Grenzgewässer, Mähringsba	12.243,68	475	475162
Gew. 1, Sächs. Saale, 5_F024 - Erst	9.900,00	475	475113
Gew I Main; Deichsanierung Hallstad	6.510,28	471	471140
G1,Main,WRRL 2_F097 (OM004)_Main	5.997,60	477	477136



**Anlage 2 zu der Frage 2.2**  
**Gewässer 1. Ordnung Oberfranken**  
2020

Kurzbezeichnung	HH-Mittel Öko	Landkreis	Kommune
Main, Zapfendorf, Öko, Bau - Laufve	213.207,34	471	471214
Gew. III, Grenzgewässer, Zinnbach;	90.000,00	475	475161
Gew 1 Main, Deichsanierung Michelau	61.945,07	478	478145
G1,Weißer Main,HWS KU ST Blaich; Ab	26.565,43	477	477128
Sächs. Saale, Gew. I, Umbau Hallenb	20.247,38	464	464000
Gew. 1, Sächs. Saale, 5_F024 - Erst	20.000,00	475	475113
Sächs. Saale /Gew. I/ Stegmühle_Sch	19.717,39	475	475168
Sächs.Saale, Wehr, TW Hirschberg, U	17.786,01	475	475113
Gew. I, Eger, Umsetzungskonzept 5_F	15.556,91	479	479127
Gew I Main; Deichsanierung Hallstad	11.633,67	471	471140
G1,Main,WRRL 2_F097 (OM004)_Main	6.110,00	477	477136
Gew. 1, Main, DS Kemmern, Bau	824,69	471	471150
GE zur Umsetzung WRRL, Gew. I Roter	509,22	477	477142
Gew. III, Grenzgewässer, Mähringsba	236,26	475	475162

**Anlage 3 zu der Frage 3.2**  
**Gewässer 1. Ordnung Oberfranken**  
2021

Kurzbezeichnung	HH-Mittel Öko	Landkreis	Kommune
Gew I Main; Deichsanierung Hallstad	240.118,44	471	471140
EFRE-ETZ Konzept 5_F010	110.272,45	479	479112
Gew. III, GG Mähringsb., Zinnb., Sü	109.272,50	475	475162
GE zur Umsetzung WRRL, Gew. I, Weiß	99.460,21	477	477127
Main, Zapfendorf, Öko, Bau - Laufve	97.120,27	471	471214
Gew 1 Main, Deichsanierung Michelau	61.194,96	478	478145
GE zur Umsetzung WRRL, Gew. I Roter	38.416,38	477	477142
Gew. I, S. Saale - Umbau Wehr Haarb	27.302,29	464	464000
Sächs. Saale /Gew. I/ Stegmühle_Sch	15.976,02	475	475168
Sächs. Saale, Gew. I, Umbau Hallenb	15.659,50	464	464000
GI,Weißer Main,HWS KU ST Bleich; Ab	4.332,61	477	477128
Gew. I, Eger, Umsetzungskonzept 5_F	3.979,66	479	479127
G1,Main,WRRL 2_F097 (OM004)_Main	2.691,78	477	477136
Gew. 1, Main, DS Kemmern, Bau	2.649,31	471	471150

---

**Anlage 4 zu der Frage 1.2**  
**Gewässer 2. Ordnung Oberfranken**  
2019

Kurzbezeichnung	HH-Mittel Öko	Landkreis	Kommune
Gew. II / Roter Main, ÖA LGS Bayreu	36.190,42	462	462000
Gew. II, Selb, Restrukturierung u.	33.156,46	479	479152
G2, Weißer Main, 2_F083 (OM 008)_We	8.295,03	477	477121
Lauter, HWS Coburg-Innenstadt, Bau	7.955,92	463	463000
Gew. II, Selb, Ökologischer Ausbau	7.075,14	479	479152
Gew. II, Selbitz, HWS Uschertsgrün	4.800,00	475	475165
Röden, HWS Neustadt/Co, HRB Röden-S	3.346,16	473	473151
HWS Bad Berneck BA 03 - Bau	449,90	472	472116

---

**Anlage 5 zu der Frage 2.2**  
**Gewässer 2. Ordnung Oberfranken**  
2020

Kurzbezeichnung	HH-Mittel Öko	Landkreis	Kommune
Gew. II, Selb, Ökologischer Ausbau	459.731,58	479	479152
Gew. II, Selb, Ökologischer Ausbau	33.233,96	479	479152
Lauter, HWS Coburg-Innenstadt, Bau	16.274,14	463	463000
Gew II, Roter Main, HWS Bayreuth BA	10.434,07	462	462000
Gew. II, Selbitz, HWS Uschertsgrün	9.753,50	475	475165
Föritz, Öko, Mitwitz, Planung	7.447,62	476	476154
HWS Bad Berneck BA 03 - Bau	4.028,52	472	472116

**Anlage 6 zu der Frage 3.2**  
**Gewässer 2. Ordnung Oberfranken**  
2021

Kurzbezeichnung	HH-Mittel Öko	Landkreis	Kommune
Gew. II, Selb, Ökologischer Ausbau	518.205,86	479	479152
Lauter, HWS Coburg-Innenstadt, Bau	118.523,61	463	463000
Gew. II, Schwesnitz, FINr.3326 ; 33	76.559,16	475	475162
HWS Bad Berneck BA 03 - Bau	46.050,09	472	472116
Gew. II, Ölschnitz z.R.M., Altmühle	37.752,46	472	472199
Gew. II, Selb, Ökologischer Ausbau	31.770,96	479	479152
Gew 2, Lauterbach, Weismain, UK WRR	10.160,80	478	478165
Gew. II, Selb, Restrukturierung u.	7.250,93	479	479152
GE zur Umsetzung WRRL, Gew. II, 2_F	6.758,02	472	472167

## Anlage 7 zu den Fragen 1.2, 1.3, 2.2, 2.3, 3.2, 3.3 und 4.1

Jahr, Landkreis, Kommune	Betrag für die Renaturierung, Euro
<b>2019</b>	<b>227.265,70</b>
<b>4</b>	
Bayreuth	55.002,27
Bindlach	-997,73
Weidenberg, M	56.000,00
Forchheim	163.198,14
Eggolsheim, M	163.198,14
Kulmbach	4.287,04
Kulmbach, GKSt	4.287,04
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	4.778,25
Tröstau	4.778,25
<b>2020</b>	<b>25.529,75</b>
<b>4</b>	
Bamberg	9.297,17
Altendorf	9.297,17
Coburg	13.410,65
Seßlach, St	13.410,65
Hof	-6.625,00
Konradsreuth	-6.625,00
Lichtenfels	11.300,56
Lichtenfels	11.300,56
Stadt Bayreuth	-4.645,95
Bayreuth	-4.645,95
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	2.792,32
Selb, GKSt	0,00
Wunsiedel, St	2.792,32
<b>2021</b>	<b>126.114,59</b>
<b>4</b>	
Bayreuth	0,00
Hummeltal	0,00
Forchheim	20.933,63
Igensdorf, M	20.933,63
Hof	27.044,28
Zell im Fichtelgebirge, M	27.044,28
Lichtenfels	37.630,59
Lichtenfels	37.630,59
Stadt Bayreuth	28.060,09
Bayreuth	28.060,09
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	12.445,99
Thiersheim, M	4.811,44
Wunsiedel, St	7.634,55
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>378.910,03</b>

Jahr, Zuwendungsempfänger	Förderung in Euro
<b>2019</b>	<b>2.907.417,70</b>
<b>4</b>	
Bindlach	-21.928,12
Eggolsheim, M	163.198,14
Kulmbach, GKSt	2.158.365,20
Tröstau	47.782,48
Weidenberg, M	560.000,00
<b>2020</b>	<b>411.543,99</b>
<b>4</b>	
Altendorf	9.297,17
Bayreuth	-69.446,12
Konradsreuth	-13.250,00
Lichtenfels	11.300,56
Selb, GKSt	181.000,00
Seßlach, St	13.410,65
Wunsiedel, St	279.231,73
<b>2021</b>	<b>542.295,75</b>
<b>4</b>	
Bayreuth	280.600,94
Hummeltal	51.626,38
Igensdorf, M	20.933,63
Lichtenfels	37.630,59
Thiersheim, M	48.114,39
Wunsiedel, St	76.345,54
Zell im Fichtelgebirge, M	27.044,28
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3.861.257,44</b>

Landkreis, Kommune	Förderung in Euro
<b>4</b>	<b>2.173.105,00</b>
<b>Bayreuth</b>	<b>172.875,00</b>
Fichtelberg	97.875,00
Gefrees, St	18.750,00
Goldkronach, St	56.250,00
<b>Coburg</b>	<b>648.750,00</b>
Ahorn	75.000,00
Ebersdorf b.Coburg	75.000,00
Grub a.Forst	56.250,00
Itzgrund	60.000,00
Lautertal	60.000,00
Meeder	97.500,00
Niederfüllbach	37.500,00
Rödental, St	37.500,00
Weitramsdorf	150.000,00
<b>Hof</b>	<b>964.660,00</b>
Berg	641.410,00
Döhlau	67.500,00
Köditz	105.000,00
Selbitz, St	84.750,00
Trogen	66.000,00
<b>Kulmbach</b>	<b>182.070,00</b>
Mainleus, M	182.070,00
<b>Lichtenfels</b>	<b>24.750,00</b>
Lichtenfels, St	24.750,00
<b>Wunsiedel i. Fichtelgebirge</b>	<b>180.000,00</b>
Arzberg, St	105.000,00
Schirnding, M	75.000,00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2.173.105,00</b>



**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.